

Vertragsvereinbarung

des Maturajahrganges 2005/2006
der Abteilung EDVO an der HTBL Pinkafeld

Es werden folgende Punkte von den Unterzeichnenden zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Ein nicht unterzeichneter Vertrag hat zur Folge, dass einer Gewinnausschüttung an diese Person nicht Folge geleistet wird.

I. Maturazeitung

I.1

Ausnahmslos verpflichtet sich jeder Unterzeichner mindestens 2 DIN-A4-Seiten an Inseraten zu den feststehenden Tarifen und bis zu einem vereinbarten Zeitpunkt einzuholen. Im eigenen Interesse, dies steht jedem frei, können mehrere Inserate gesammelt werden. In diesem Fall besteht auch die Möglichkeit diese an jemanden abzutreten, der nicht genügend Inserate der Zeitung beisteuert.

Tarife:	¼ Seite: € 25.-	Abgabetermin:	17. Mai 2005
	½ Seite: € 45.-		
	1 Seite: € 80.-		

Sollten zum vereinbarten Termin keine 2 Seiten an Inseraten abgegeben werden, ist es die Pflicht des Unterzeichnenden die fehlenden Inserate selbst zu finanzieren, jedoch steht ihm freie Hand über diese erworbenen Seiten zu.

I.2

Jeder Beitrag zur Maturazeitung, der nach einem festgelegten Termin abgegeben wird, wird mit € 50.- Strafe geahndet.

II. Maturaball

II.1

Am 21.01.2006, Tag des Maturaballs, ist jeder Schüler verpflichtet die vereinbarte Garderobe zu tragen. Ist dies nicht der Fall, werden demjenigen € 100.- verrechnet.

II.2

Voraussetzung für eine gut gelungene Polonaise ist das Erscheinen bei den Tanzproben. Eine Entschuldigung wird nur toleriert, wenn ein, nach Ermessen des Maturakomitees, triftiger Grund vorliegt. Ansonsten wird der Unterzeichner mit einer Strafe von € 50.-/Nichterscheinen belastet.

II.3

Jeder Schüler, dessen Tanzpartnerin aus der Partnerschule ist, ist verpflichtet auf deren Ball an der Polonaise teilzunehmen. Ahndung: € 150.-

Außerdem werden die im Vertrag mit der Krankenschwesternschule genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen.

II.4

Jeder Schüler muss vor und nach der Polonaise sowie bei der Arbeit vor, während oder nach dem Ball seiner selbst mächtig sein. Schwere Trunkenheit oder anderweitig vergleichbares Fehlverhalten wird mit einer Strafe im Rahmen von € 100.- geahndet.

Die Höhe der Strafe darf die durchschnittliche Gewinnausschüttung nicht überschreiten.

II.5

Die Mitternachtseinlage wird ausnahmslos von allen Klassen gemeinsam gestaltet. Ideen werden vom Maturaballkomitee angenommen.

II.6

Das Bestreben jedes einzelnen Schülers sollte darin liegen, so viele Ballkarten, Maturazeitungen etc. zu verkaufen, um eine möglichst hohe Gewinnausschüttung zu gewährleisten.

Als Richtwert gelten 25 Ballkarten und 10 Maturazeitungen. Jedes Unterbieten des Richtwertes wird als Belastung des Unterzeichnenden mit dem jeweiligen Betrag angerechnet. Es ist vor allem darauf zu achten, dass über jeden Verkauf genau Buch zu führen ist, um eine reibungslose Abrechnung zu gewährleisten.

II.7

Jeder Schüler verpflichtet sich der Tombola mindestens 4 Preise beizusteuern, wobei das Komitee es dem Ermessen jedes Einzelnen überlässt über die Qualität der Preise zu entscheiden.

II.8

Es wird prinzipiell jeder Schüler zu gleichen Teilen zur Arbeit eingeteilt. Sei es vor, während oder nach dem Ball.

Hierzu wird ein genauer Arbeitsplan erstellt und jeder hat darauf zu achten, seine Arbeit gewissenhaft und nach den vorgegebenen Regeln zu erfüllen. Grobe Verfehlungen werden mit dem Abzug von € 100.-, das Nichterfüllen einer oder Nichterscheinen zur Arbeit mit dem Abzug von € 150.- bestraft.

III. Allgemein

III.1

Der nach Abzug aller Rechnungen erwirtschaftete Gewinn wird zu gleichen Teilen an alle Unterzeichnenden aufgeteilt.

Etwaige Strafen werden von der auszahlenden Summe abgerechnet und auf alle anderen Unterzeichnenden zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Die Mitglieder der Komitees sind mit 35% zusätzlich am Gewinn beteiligt.

III.2

Es besteht die Möglichkeit, einzelne Schüler von diesem Vertragsverhältnis und damit von allen Auszahlungen nachträglich auszuschließen. Dies erfolgt nach einer positiven Abstimmung im Maturakomitee.

Gründe für einen derartigen Ausschluss sind unter anderem:

Unterschlagung und/oder Veruntreuung von Geldern, persönliche Bereicherung auf Kosten anderer, Abgabe von Maturazeitungen oder Ballkarten unter dem festgelegten Preis etc.

Der so entstandene Schaden ist auf alle Fälle, unabhängig von einem Ausschluss von diesem Vertrag, vom Schuldigen zu bezahlen, da ansonsten Anzeige erstattet wird.

III.3

Personen, die nicht zum Aufstieg in den 5. Jahrgang berechtigt sind oder vor Ende des Maturaballs aus der Klassengemeinschaft ausscheiden, werden automatisch vom Vertragsverhältnis ausgeschlossen.

III.4

Hauptkassiere sind wie folgt:

Hauptverantwortlicher:	Brunner Markus (4CDV)
Stellvertreter:	Schrammel Clemens (4ADV)
	Toth Carmen (4BDV)

III.5

Über die Verhängung von Strafen für einzelne Personen kann nur das Maturakomitee entscheiden, wobei diese Entscheidung mit einer 2/3 Mehrheit getroffen werden muss und aus jeder Klasse mindestens ein Mitglied die Entscheidung mittragen muss.

III.6

Die Gültigkeit dieses Vertrages erlischt mit der Endabrechnung und der darauf folgenden Gewinnauszahlung. Die Annahme der Auszahlung wird als Entlastung der Hauptkassiere angesehen.